

Abrechnung leicht gemacht

Das Abrechnungsverfahren ist einfach gehalten. Die Stellen, die die Übersetzungsleistungen in Anspruch nehmen, rechnen direkt mit Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. als Projektträger ab. Das Abrechnungsf formular, weitere Informationen sowie die Rahmenbedingungen sind unter www.worte-helfen-frauen.de zu finden.

Das vollständig ausgefüllte Formular wird mit den Kontodaten der Einrichtung versehen und anschließend an Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. geschickt. Die Kosten werden bis zu einer Höhe von maximal 50,- Euro pro Stunde inklusive aller Nebenkosten erstattet.

www.worte-helfen-frauen.de

Kontakt

Gleichberechtigung Vernetzung e.V.
Sodenstraße 2, 30161 Hannover

Projektleitung

Almut von Woedtke
vonwoedtke@vernetzungsstelle.de

Sachbearbeitung

Kristina Lunk
Telefon: (0511) 33 65 06 34
lunk@gleichberechtigung-und-vernetzung.de

Finanzverwaltung

Marita Kaikowsky
kaikowsky@vernetzungsstelle.de

Das Projekt „Worte helfen Frauen – Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen“ wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert und in Trägerschaft von Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. umgesetzt.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Gleichberechtigung
und Vernetzung e.V.

Worte helfen Frauen!

Übersetzungsleistungen
für geflüchtete Frauen

www.worte-helfen-frauen.de

Das Angebot

„Worte helfen Frauen – Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen“ bietet die Möglichkeit, für Beratungsgespräche mit geflüchteten Frauen und Mädchen Übersetzungsleistungen abzurechnen. Das Angebot stand bereits 2016 allen niedersächsischen Gewalt- und Schwangerenberatungsstellen zur Verfügung – ab April 2017 wird das Angebot erheblich erweitert.

Sprachbarriere überwinden

Geflüchtete Frauen und Mädchen sollen die Sprachbarriere überwinden. Ihnen wird ermöglicht, Beratungen wahrzunehmen, die für sie sonst nur schwer zugänglich wären.

Dies gilt für Gespräche und Veranstaltungen mit weiblichen Flüchtlingen, die nach dem 01.01.2015 in Deutschland eingereist sind und regelmäßige Leistungen zum Lebensunterhalt vom Staat erhalten.

Teilhabe ermöglichen – Gleichstellung voranbringen

Einrichtungen, die in Niedersachsen Beratungsgespräche und Veranstaltungen mit geflüchteten Frauen verwirklichen, können Übersetzungsleistungen abrechnen. Es soll eine gleichberechtigte Teilhabe und Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden. Die Übersetzungskosten bei Beratungen zu frauenspezifischen oder für geflüchtete Frauen interessanten Themen können bei Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. abgerechnet werden. Dies gilt, sofern keine andere Möglichkeit zur Kostenübernahme besteht.

Abrechnungsfähige Einrichtungen sind unter anderem:

- Frauenberatungsstellen
- Gewalt- und Schwangerenberatungsstellen
- Kommunen
- Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
- Koordinierungsstellen für frauenspezifische Fragen und Förderung

Übersetzerinnen und Übersetzer

Die (Beratungs-) Stellen suchen selbstständig geeignete Übersetzerinnen oder Übersetzer. Diese müssen nicht vereidigt sein.

